



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1030 Status: öffentlich Datum: 30.03.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.04.2015	Schulausschuss			
07.05.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse;
hier: Einzelanträge

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsanträge (Neu- und Erhöhungsanträge) liegen zur Zeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass der Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis nicht bis zum 31.07.2015 neu gefasst wird, erhalten die Schulträger für notwendige Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Luttmann